

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0047/16	01.03.2016
zum/zur		
F0034/16 SPD-Stadtratsfraktion, Stadtrat Denny Hitzeroth		
Bezeichnung		
Förderprogramm STARK III plus - EFRE		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		15.03.2016

Zur Anfrage F0034/16 Förderprogramm STARK III plus - EFRE wird wie folgt Stellung genommen:

zu 1. Welche Auswirkungen hat das nunmehr umfassendere Förderprogramm auf die bereits beschlossene und eingereichte Prioritätenliste der LH Magdeburg?

Die Auftaktveranstaltung am 17.02.2016 STARK III plus - EFRE in Aschersleben war der Beginn der **Antragsberatung für die Städte** in Sachsen-Anhalt. Hier wurde u. a. der Richtlinienentwurf zur Förderung von Investitionen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen in einer Arbeitsfassung vorgestellt und darauf verwiesen, dass neben Schulen und Kitas auch Sanierungen außerschulischer Sportstätten und Gebäude an Hochschulen sowie Kultureinrichtungen beantragt werden können.

In der Förderperiode 2014 - 2020 sollen Mittel in Höhe von 241 Mio. EUR aus dem OP EFRE für alle vorgenannten Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt werden. Der Förderhöchstsatz EFRE liegt hier bei 70 v. H. für Schulen und Kitas, 80 v. H. bei kulturellen Einrichtungen, 80 v. H. bei Sportstätten + 10 v. H. Landesmittel und bezieht sich ausschließlich auf energetische Maßnahmen. Mit diesen Mitteln ist der Umfang der allgemeinen Sanierung nicht möglich. Hierfür können nationale Mittel in Höhe von 70 v. H. je Vorhaben für Schulen und Kitas beantragt werden (124 Mio. EUR Landesmittel über die gesamte Förderperiode für alle Projekte). Für Einrichtungen der Kultur und des Sports gibt es lt. Richtlinie keine Angaben zur Finanzierung der nicht energetischen Maßnahmen. Der Termin zur Antragsstellung wurde für Mitte September 2016 in Aussicht gestellt.

Im September 2014 wurden durch die Landeshauptstadt Magdeburg Bedarfsabfragen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt nur allein für Schulen und Kitas in Höhe von ca. 63 Mio. EUR gemeldet. In der planerischen Bearbeitung befinden sich zurzeit die durch den Stadtrat beschlossenen 4 Schulen und 5 Kitas mit einem Investitionsvolumen von ca. 42 Mio. EUR (erste Antragswelle). Diese Projekte werden zur Antragstellung vorbereitet. Die Auswahl der Objekte erfolgt durch den Fördermittelgeber mittels eines Rankings anhand von vorgegebenen Wertungskriterien, wie Senkung CO₂-Emission t/a; Energieeinsparung kWh/m²a; Kosten energetische Sanierung Cent/kWh; Sanierungsbedarf; Kosten Gesamtbaumaßnahme €/m²; Barrierefreiheit; nachwachsende Rohstoffe; Artenschutz. Die Maßnahmen der energetischen und allgemeinen Sanierung sind getrennt zu planen und beim Fördermittelgeber einzureichen. Nur bei Berücksichtigung aller Auswahlkriterien ist eine Förderung möglich. Alle eingereichten Objekte des Landes Sachsen-Anhalt stehen somit untereinander im Wettbewerb. Inwieweit eine Förderung der einzureichenden Projekte der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgreich sein wird, ist nicht vorhersehbar. In der Richtlinie wird auf zwei weitere Antragstermine verwiesen, eine Datierung soll evtl. im Mai 2016 bekannt gegeben werden.

zu 2. Wurde mittlerweile ein entsprechender Antrag auf Förderung der energetischen Sanierung von Kulturstätten gestellt?

Der vorgenannte Richtlinienentwurf in der Arbeitsfassung gilt gleichermaßen für die Kulturobjekte. Hier werden 80 v. H. als Zuschuss für energetische Sanierungen und einem max. Investitionsvolumen von 5 Mio EUR ausgewiesen. Eine Förderung/Finanzierung notwendiger nichtenergetischer Maßnahmen ist der Richtlinie nicht zu entnehmen. Die Förderungen sollen als Investitionsbeihilfen für die energetische Sanierung und Modernisierung von kulturellen Einrichtungen gewährt werden. Die Restfinanzierung müsste mit Eigenmitteln der Stadt erfolgen. Ein Bestandssicherheitsnachweis mit diversen Angaben zur kulturpolitischen Bedeutung muss eine Mindestpunktzahl erreichen, um als demografiefest zu gelten. Diese Unterlage wäre 3 Monate vor der Antragsstellung beim Fördermittelgeber einzureichen.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass die Beantragung der energetischen Förderung von kulturellen Einrichtungen ausschließlich zu Lasten der Förderung von Schulen und Kitas gehen würde. Die avisierten 241 Mio. EUR aus dem OP EFRE werden aus Sicht der Stadtverwaltung nicht einmal für die Sanierungen der Schulen und Kitas Sachsen-Anhalts ausreichend sein. Somit ist eine Beantragung von Förderungen für kulturelle Einrichtungen zurzeit nicht geplant.

zu 3. Ist beabsichtigt, auch hinsichtlich der Sanierung von Sportstätten ein Förderantrag zu stellen?

Der vorgenannte Richtlinienentwurf gilt ebenfalls für Sportstätten mit Nutzungszwecken für die breite Öffentlichkeit. Das Investitionsvolumen wurde bei Sportobjekten auf 1,0 Mio. EUR begrenzt, Zuschüsse für energetische Maßnahmen können in Höhe von bis zu 90 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden; 80 v. H. EU-Mittel und 10 v. H. Landesmittel.

Die Aussagen hinsichtlich der kulturellen Förderung gelten gleichermaßen für die Sportobjekte, so dass auch für diese Objekte zurzeit keine Antragstellung geplant ist.

Ulrich